



LEGENDE

-
- WA 1
- GRZ/GFZ
- II
- △
-
- ↔
-
- GA/GG
-
-
-



Gemeinde Schwebheim
[Signature]
 Rößteuscher
 1. Bürgermeister

Rechtlich bbb hrobbeln
 Dipl.-Ingenieur (FH)

8721 Kitzburg
 am Bauholz 33
 Tel. 02729/1810

[Signature]

2.43. ANDERUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

OBIERE HEIDE

DER GEMEINDE SCHWEBHEIM LANDKREIS SCHWEINFURT

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 09. 04. 1984 bis 09. 05. 1984 in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung waren eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht und die nach Absatz 5 Beteiligten davon benachrichtigt worden.

Schwebheim, den 05.06.1984
 Gemeinde Schwebheim
[Signature]
 Rößteuscher
 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Schwebheim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18. 05. 1984 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Nach Art. 49 Abs. 1 GO beteiligte Gemeinderäte waren von Beratungen und Beschlußfassung über den Bebauungsplan ausgeschlossen.

Schwebheim, den 05.06.1984
 Gemeinde Schwebheim
[Signature]
 Rößteuscher
 1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:
 Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 20.08.1984 Nr. 5.3 - 610 - 21 genehmigt worden.

Schweinfurt, den 20.08.1984 F
 Landratsamt
[Signature]
 Mainka
 Oberregierungsrat

Bekanntmachungsvermerk:
 Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung und die Bereithaltung des geänderten Bebauungsplanes mit der dazugehörigen Begründung zu jedermanns Einsicht (mit dem Tag der Bekanntmachung) wurde am 31. AUG. 1984 ortsüblich gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht.

In der Bekanntmachung wurde auf die Auskunftspflicht der Gemeinde hingewiesen und die Stelle angegeben, bei welcher der Bebauungsplan und die Begründung während der Dienststunden eingesehen werden können.

Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.
 Schwebheim, den 05. SEP. 1984
 Gemeinde Schwebheim

[Signature]
 Rößteuscher
 1. Bürgermeister